

31. III. 1918

Der Ökonomist.

Friedenswirtschaft und Steuern.

Von Max Goldschmidt.

Präsident der Niederösterreichischen Gesamtschulengesellschaft.

Wien, 30. März.

Einen bleibenden Niederschlag des Krieges werden auf lange Zeit hinaus hohe Steuern bilden. Dem Vaterlande muß in der schwersten Zeit seiner ganzen Geschichte jeder seine vollen Kräfte weihen: der Soldat mit seinem Leben, der friedliche Bürger im Hinterlande mit seiner Arbeit und seinem ganzen Vermögen. Nicht die Beteiligung an den Kriegsanleihen kann als patriotisches Opfer dieser Art gelten, denn der Kauf dieser vom Staate für die Deckung der Kriegskosten ausgegebenen hochverzinslichen Verpflichtungsscheine ist das beste Geschäft, das jeder Vermögensbesitzer machen kann, die glänzendste und sicherste Anlage, die überhaupt zu finden ist. Wohl aber muß ein jeder bereit sein, einen Teil seines Einkommens herzugeben, damit der Staat, nach der hoffentlich recht baldigen Beendigung des Krieges, im Frieden seine Verpflichtungen voll erfüllen und den Wiederaufbau der zerstörten Wirtschaft vornehmen könne. Schon seit geraumer Zeit ist es klar, daß in der kommenden Zeit jeder Staatsbürger in jedem Lande, das in den Krieg verwickelt war, zwei oder drei Tage in der Woche für den Staat werden arbeiten müssen; mit dieser Arbeit ist bereits im Kriege begonnen worden, und die Gesetzgebung hat das Ausmaß der Beiträge der einzelnen Wirtschaftssubjekte schon jetzt zum Teile durch die neuen Steuern festgelegt.

Nicht gegen das Steuerzahlen als solches kehrt sich die Kritik. Dazu ist jeder bereit, darauf ist jeder gefaßt. Die oberste Pflicht bleibt, die Zahlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen; kein Hauch des Zweifels darf diese berühren, die Sicherheit der Kriegsanleihen muß wie ein Fels im Meere dastehen. Wohl aber ist es berechtigt, die Art und Weise zu bemängeln, in welcher den einzelnen Gruppen des wirtschaftlichen Lebens die großen Opfer auferlegt werden. Das Schwergewicht wird das bewegliche Kapital tragen, es wäre aber ganz unberechtigt, wenn nur das bewegliche Kapital herangezogen werden sollte. Die Steuergesetzgebung hat bisher überwiegend auf dem Gebiete der direkten Steuern gearbeitet und sich von den die breiten Massen belastenden Verzehrungssteuern nahezu ferngehalten. Niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß die Personaleinkommensteuer erhöht und in den obersten Stufen bis 20 Prozent des Einkommens und darüber gesteigert worden ist. Aber schon hier ist es klar, daß den Löwenanteil der Lasten die bürgerliche Bevölkerung der großen Städte aufbringen und daß der ländliche Grundbesitz lieber voll geschont werden soll. Die Gesetzgebung hat aber neben der Einkommensteuer als Hauptziel ihrer Tätigkeit die Besteuerung der Aktiengesellschaften gewählt; die Beschlüsse, die in dieser Richtung gefaßt worden sind, scheitern vielfach über das Maß des wirtschaftlich Zulässigen und finanziell Erträglichen weit hinaus.

Es gehört Mut dazu, angesichts der hier herrschenden Strömungen sich der Aktiengesellschaften anzunehmen, und doch sollte man glauben, daß gerade die Erfahrung im Kriege die Unentbehrlichkeit und volkswirtschaftliche Nützlichkeit der Aktiengesellschaften deutlich vor Augen geführt hat. Es ist eine alte Wahrheit, daß Industrieunternehmen großen Stiles sich nur in der Form der Aktiengesellschaften führen lassen, da bei den jetzigen Riesenbetrieben Einzelpersonen die gewaltigen Kapitalien nicht aufbringen können. Hätten nicht Emil v. Škoda, Josef Berndl, die Gebrüder Böhler und andere mehr rechtzeitig ihre Industrieunternehmen durch Umbildung zu Aktiengesellschaften so riesig ausgestalten können, wie wäre es dann mit der Kriegsführung bestellt gewesen? Gerade durch die Form der Aktiengesellschaft hat auch ein kleiner Kapitalist Gelegenheit, an den materiellen Erfolgen großer geschäftlicher Unternehmen teilzuhaben. Es ist ganz unrichtig, daß diese Gesellschaften nur durch die wenigen Großaktionäre geschaffen wurden. Gerade weil diese Einzelunternehmer bei noch so großem Reichtum nicht mit ihren Mitteln zureichten, um ihr Geschäft zu erweitern und auf der Höhe zu halten, haben sie sich die tausende kleiner geschäftlicher Teilhaber zugesellt und durch dieses demokratische Prinzip die Kapitalsbeschaffung in vollem Umfange ermöglicht. Die Aktiengesellschaften tragen am meisten zur Hebung des nationalen Wohlstandes bei. Wer hat die Kriegsanleihen gezeichnet? Gewiß auch Millionen kleiner Sparer; die großen Summen wurden aber überwiegend von den Aktiengesellschaften selbst und von zahlreichen Kapitalisten aufgebracht, welche durch die Teilnahme an Aktiengesellschaften in ihrem Wohlstande gefördert worden sind. In den letzten 25 Jahren ist der Reichtum in Österreich auf eine wesentlich höhere Stufe gehoben worden und daran haben die Aktiengesellschaften ihren vollen Teil. Nur dadurch ist der Erfolg der Kriegsanleihen ein so durchschlagender geworden. Wer zahlt die neuen Steuern? Zum großen Teile Aktiengesellschaften und Aktionäre. Kriegsanleihen und Steuern haben hier ihre Fundierung und deshalb unterliegt es keinem Zweifel, daß die Aktiengesellschaft in der kommenden Friedenszeit eher eine weitere Ausgestaltung als eine Einschränkung erfahren wird, daß die Autarkie, zu der wir nothgedrungen verurteilt sein werden, die Erweiterung der bestehenden und die Gründung neuer Aktiengesellschaften zur Folge haben wird.

Angesichts dieser von niemandem geleugneten Verhältnisse muß es besonders befremdlich erscheinen, daß die Gesetzgebung sich gerade die Aktiengesellschaften als Zielscheibe wählt und daß die maßgebenden Faktoren sich als Gegner der Aktiengesellschaften bekennen. Die Steuern der Aktiengesellschaften Österreichs werden die höchsten in der ganzen Welt sein, da Staatssteuern und Umlagen bis zu 40 Prozent des Jahresertrages wegnehmen werden. Auch hinsichtlich der Kriegsteuer sind die Aktiengesellschaften sehr hart behandelt worden; in der Erörterung der künftigen Vermögenssteuer steht auch die Frage im Vordergrund, ob diese Steuer nicht bei den Einzelpersonen, sondern bei den Unternehmen erhoben werden soll, was eine neue Begründung der großen Assoziationen darstellen würde. Ob

die Aktiengesellschaften bei solchen Lasten noch konkurrenzfähig bleiben und ein geeignetes Werkzeug darstellen werden, um den künftigen wirtschaftlichen Aufschwung zu finanzieren, scheint mir bei den Vorurteilen, welche die Gesetzgebung ihnen auferlegt, zumindest sehr zweifelhaft.

Eine besonders gefährliche, dabei wirtschaftlich sehr wenig ausgiebige Steuer ist die im Kriege beschlossene Vervielfachung der Tantiemenabgabe. Diese Steuer erfasst in Österreich jetzt bis zu vierzig Prozent von den Bezügen der Verwaltungs- und Aufsichtsräte. In Deutschland besteht gleichfalls eine Tantiemensteuer. Sie beträgt aber nur acht Prozent und ist im Kriege, obwohl die Bedürfnisse des Staates gewiß nicht kleiner sind als bei uns, auf dieser früheren Höhe belassen worden. Gewiß besteht eine stattliche Anzahl von Verwaltungsräten aus solchen Personen, welche ihre Stelle als eine reine Sinécure betrachten und keine ihrer Entlohnung entsprechende Arbeit leisten. Unter den Verwaltungsräten gibt es jedoch auch sehr viele Männer, die sich der moralischen und materiellen Verantwortung ihres Amtes wohl bewußt sind, sich ihre Tantiemen durch fleißige und erfolgreiche Arbeit redlich verdienen und der Gesellschaft durch ihre Tätigkeit ausgiebigen Nutzen zuführen. Es wäre ganz falsch, zu glauben, daß die Tantiemen aus öffentlichen Mitteln fließen; die Bezahlung der Leistungen der Verwaltungsräte ist eine reine Privatangelegenheit zwischen den Aktionären und den von ihnen gewählten Mitgliedern; die Tantiemen werden nur ausgeteilt, wenn es dem Unternehmen gut geht und mir ist noch nicht ein Fall bekannt geworden, daß diejenigen, aus deren Tasche die Tantiemen bezahlt werden, sich über die Höhe derselben beklagt hätten. Die Tantiemen fließen bekanntlich aus einer Quelle, die hier schon ganz wesentlich höher besteuert ist als in irgendeinem anderen Lande; gleichwohl werden von diesem Einkommen bis zu 40 Prozent als Tantiemensteuer, bis zu 20 Prozent als Personaleinkommensteuer und eventuell noch größere Quoten als Kriegsteuer vorweggenommen. In Deutschland umfaßt die Basis, auf welcher sich die Tantieme aufbaut, nämlich das Einkommen der großen Industriegesellschaften und Banken, ein Mehrfaches des Aktieneinkommens in Österreich. Das beste Jahr, welches die Aktiengesellschaften in Österreich jemals hatten, war 1916. Die Tantiemen der Verwaltungsräte in diesem besten Jahre betrugen 35 Millionen Kronen. Das ist ein Maximum, welches sicherlich schon im Jahre 1917 die Tendenz gehabt haben muß, wesentlich zu sinken. Aus dieser Ziffer ist ersichtlich, daß in dem riesigen Erfordernis zur Liquidierung der Kriegswirtschaft und ihrer Folgen die Tantiemenabgabe nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen kann. Daß man sie besonders herausgegriffen hat, ist ein Beweis, wie sehr die moderne Gesetzgebung sich nicht von ausschließlich sachlichen Beweggründen, sondern von politischen Tagesströmungen und Tendenzen leiten läßt. Solche Triebfedern sollten in einer so ernsten Zeit vollkommen ausgeschaltet sein. Eine Steuergesetzgebung wird nur dann als selbstverständliche Notwendigkeit hingenommen werden, wenn sie in den Kreisen der durch sie Betroffenen das Bewußtsein der Unvermeidlichkeit und der absoluten Gerechtigkeit zurückläßt.